



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 18](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.03.2022
Seite: 296

II

Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2022

II.

Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2022

Gemeinsame Bekanntmachung
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- 303-47.04.03/01-2542/22 -
und des Ministeriums der Finanzen
- **KomF - 5010 - 22 - V C 4** -

Vom 29. März 2022

Gemäß § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 vom 17. Dezember 2021 ([GV. NRW. S. 1511](#)) geben wir in der Anlage die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2022 auf Grundlage des Geset-

zes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 vom 17. Dezember 2021 ([GV. NRW. S. 1477](#)) gewährt werden sollen.

- [MBI. NRW. 2022 S. 296](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)